

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
Jahresabschluss des optimierten Regiebetriebs "Bauhof" für das Jahr 2022		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
18.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Gemäß der vom Stadtrat am 26.10.2015 unter der Nr. 281 beschlossenen neugefassten Betriebsordnung für den optimierten Regiebetrieb der Stadt Hof „Bauhof“ vom 27.10.2015 sind gemäß § 4 Satz 3 die Vorschriften des Abschnitts II der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (EBV) anzuwenden. Nach § 25 Abs. 1 EBV ist der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen und über den ersten Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss (gemäß § 4 Satz 3 Nr. 2 der Betriebsordnung anstelle des Werkausschusses) vorzulegen.

Entsprechend den getroffenen Regelungen wird der Jahresabschluss für das Jahr 2022 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Nach dieser Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss können die weiteren Regelungen des § 25 EBV umgesetzt werden, die letztlich zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat (§ 25 Abs. 3 EBV) führen werden.

Der Jahresfehlbetrag vermindert das Eigenkapital des Regiebetriebs.

Beschlussvorschlag:

Vom Jahresabschluss 2022 wird Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet.

Der Jahresabschluss bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. **In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.09.2023**
zur Beschlussfassung.

Hof, 11.09.2023
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Bauhof JA 31.12.2022 kpl. m. Unterschrift